

Information zum Vertrag über eine webmiles VISA Card (Stand 08/2009)

Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

- Übersicht:**
- A. Allgemeine Informationen
 - B. Informationen zum Vertrag über eine webmiles VISA Card
 - C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

A. Allgemeine Informationen

Anschrift: Landesbank Berlin AG (im folgenden Bank genannt), Alexanderplatz 2, 10178 Berlin, Telefon (030) 869 801, Fax: (030) 8698 3074, Email: information@lbb.de, Bankleitzahl: 100 500 00, SWIFT-Code: BE LA DE BE

Gesetzliche Vertretungsberechtigte: Vorstände: Dr. Johannes Evers (Vorsitzender), Serge Demolière, Hans Jürgen Kulartz, Martin Klaus Müller, Dr. Thomas Veit
Hauptgeschäftstätigkeit der Bank: Die Bank betreibt alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u.ä.).

Zuständige Aufsichtsbehörde: Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de).

Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht Berlin - Charlottenburg, Reg.-Nr. HRB 99726B.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 136634107

Vertragsprache: Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand: Auf den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung findet vorbehaltlich der in Artikel 29 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) geregelten Ausnahmen deutsches Recht Anwendung. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung: Bei Streitigkeiten zwischen Kunde und Bank über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwändersersatzansprüchen beim Missbrauch von Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Kunde an die beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband eingetragene Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband erhältlich. Die Adresse lautet: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung: Die Bank ist dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

B. Informationen zum Vertrag über eine webmiles VISA Card

Wesentliche Leistungsmerkmale

Karteneinsatz: Mit der Karte kann der Karteninhaber bei VISA-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und darüber hinaus an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice).

Der Einsatz der webmiles VISA Card prepaid sowie der webmiles VISA Card young ist nur bei online autorisierenden Vertragshändlern möglich. Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Karte zu sehen ist. Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen der von der Bank eingeräumten Nutzungslimite nutzen.

Guthaben: Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Bei minderjährigen Inhabern einer webmiles VISA Card prepaid darf das Guthaben auf dem Kartenkonto den im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Höchstbetrag nicht übersteigen. Für Guthaben auf dem Kartenkonto erhält der Inhaber einer webmiles VISA Card prepaid bzw. webmiles VISA Card premium Zinsen. Deren Höhe und Berechnung ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Guthaben auf einem webmiles VISA Card young Konto wird nicht verzinst. Guthaben ist Privatvermögen.

Teilzahlungsmöglichkeit (nur webmiles VISA Card premium): Der Inhaber der webmiles VISA Card kann den Rechnungsbetrag wahlweise in voller Höhe oder in Teilbeträgen ausgleichen. Bei Nutzung der Teilzahlung ist der Inhaber verpflichtet, vom jeweiligen Rechnungsbetrag mindestens 10%, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

Kreditkarten-Banking: Der Karteninhaber erhält automatisch den Online-Zugang zu seinem Kartenkonto. Dieser Service heißt Kreditkarten-Banking. Über das Kreditkarten-Banking kann der Karteninhaber

- online den aktuellen Kontostand, die Kartenumsätze, die Kartenabrechnungen abrufen,
- online Reklamationen von Umsätzen veranlassen,
- online Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung mitteilen,
- online Mitteilungen an die Bank versenden,
- die monatliche prozentuale Rückzahlungsrate ändern.

Es gelten hierfür die beigefügten Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking.

Preise: Die aktuellen Preise für die webmiles VISA Card und alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Zusatzleistungen sind dem beigefügten Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Änderungen während der Laufzeit erfolgen nach Maßgabe der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der webmiles VISA Cards der Landesbank Berlin AG.

webmiles Bonusprogramm: Mit dem Einsatz der webmiles VISA Card sammelt der Karteninhaber als Teilnehmer am Bonusprogramm der webmiles GmbH auf Grundlage der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die webmiles Cards der Landesbank Berlin AG“ automatisch webmiles (Prämienpunkte), die ihm von der Bank auf sein Meilenkonto bei der webmiles GmbH monatlich gutgeschrieben werden. Die webmiles können im Prämienshop der webmiles GmbH gegen Waren und Dienstleistungen eingetauscht werden. Die Höhe der Bonifizierung ist dem

beigefügten „Preis- und Leistungsverzeichnis für die webmiles Cards der Landesbank Berlin AG“ zu entnehmen.

Versicherungen: Gegen Entgelt kann der Inhaber einer webmiles VISA Card prepaid bei Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit einen Zahlungsschutz abschließen. Diese Versicherung dient der Absicherung des Saldos des Kartenkontos bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit bzw. bei Tod des Karteninhabers. Details zum Zahlungsschutz sind in den beigefügten Versicherungsbedingungen zum Zahlungsschutz enthalten.

Weitere vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten: Soweit aufgrund von Guthaben auf dem Kartenkonto Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Telekommunikationskosten werden seitens der Bank nicht in Rechnung gestellt.

Leistungsvorbehalt: Der Karteninhaber darf die webmiles VISA Card nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages: Zahlung der Entgelte durch den Kunden: Die anfallenden Entgelte werden auf dem Kartenkonto wie folgt belastet: a) jährliches Kartentgelt, b) transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion. Die Kartenumsätze werden dem Kartenkonto belastet. Die Abrechnung der Kartenumsätze erfolgt über das im Kartenantrag benannte Konto bzw. bei der webmiles VISA Card prepaid erfolgt die Verrechnung mit dem auf dem Kartenkonto vorhandenen Guthaben. Die Kartenumsätze werden 5 Tage nach Rechnungsdatum fällig und dem Konto belastet. **Erfüllung:** Vom Karteninhaber veranlasste Zahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung.

Vertragliche Kündigungsregeln: Für den Kartenvertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karte schriftlich kündigen. Für Karteninhaber der webmiles VISA Card premium, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos schriftlich kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheinen/sind. Im Falle der Kündigung ist die Karte unverzüglich zurückzugeben.

Mindestlaufzeit des Vertrages: Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten der Vertragsparteien: Dem Vertrag zwischen der Bank und dem Karteninhaber liegen die folgenden Bedingungen und Erklärungen zugrunde:

- rechtsverbindliche Erklärungen,
 - Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die Schufa und infocore (gilt nicht für Prepaid-Karten),
 - Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die webmiles VISA Cards der Landesbank Berlin AG (inkl. Preis- und Leistungsverzeichnis),
 - Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking.
- Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

C. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen zum Zustandekommen des Kartenvertrages im Fernabsatz: Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Bank die an sie übermittelte Willenserklärung des Verbrauchers (ausgefüllter Kartenantrag) durch Übersendung der beantragten Kreditkarte(n) annimmt.

Widerrufsrecht: Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr auch nicht vor Erfüllung der Pflichten der Bank gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **Landesbank Berlin AG, LBB KartenService, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.**

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der Bank die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er der Bank insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die Bank mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ihre Landesbank Berlin AG

Rechtsverbindliche Erklärungen

Die Ausgabe und Abwicklung der von mir beantragten webmiles VISA Card erfolgt durch die Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin.

Die Landesbank Berlin AG wird ermächtigt, die erforderlichen banküblichen Auskünfte bei meiner angegebenen Bank oder Kreditkartengesellschaft einzuholen. Diese werden zur Auskunftserteilung ermächtigt.

Zu den Angaben gemäß dem Geldwäschegesetz (GwG) / Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten erkläre ich: Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder). Mir ist bekannt, dass sich hierzu ergebene Änderungen der Bank unverzüglich schriftlich anzuzeigen sind.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA und infoscore (gilt nicht für Prepaid-Karten)

Ich willige ein, dass die Landesbank Berlin AG der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, und der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (im Folgenden Auskunfteien) Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt sowie zusätzlich Bonitätsinformationen auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren von der informa Unternehmensberatung GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden, bezieht.

Unabhängig davon wird die Landesbank Berlin AG den Auskunfteien auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch oder Kreditkartenkontomissbrauch durch den rechtmäßigen Inhaber) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreie ich die Landesbank Berlin AG zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstige Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten vergeben. Daneben erteilen die Auskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die Auskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die Auskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der jeweiligen Auskunftei über die mich betreffenden dort gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Erklärung zur Speicherung von Daten des Kunden durch die Landesbank Berlin AG und Übermittlung von Daten des Kunden an die webmiles GmbH

Ich bin damit einverstanden, dass die Landesbank Berlin AG die webmiles, die anhand meiner Kartenumsätze errechnet werden, speichert. Die Speicherung der Daten erfolgt zum Zweck, um nachträglich mögliche Reklamationen bearbeiten zu können. Eine Löschung der Daten durch die Berliner Bank erfolgt, sobald die Daten nicht mehr benötigt werden. Ich bin ferner damit einverstanden, dass folgende personenbezogenen Daten an die webmiles GmbH übermittelt werden dürfen: Name und Anschrift, eine Zuordnungsnummer, die Summe der monatlich gutzuschreibenden oder zu stornierenden webmiles. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken: Eröffnung eines webmiles Kontos und damit die Möglichkeit, Leistungen der webmiles GmbH in Anspruch zu nehmen (Sammeln, Verwalten und Einlösen von webmiles). Die Erklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ganz oder zeitweise für die Zukunft widerrufen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die webmiles VISA Cards der Landesbank Berlin AG

Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der webmiles VISA Cards finden Sie im Internet in den FAQ auf der Seite www.webmiles.de.

1. Kartenausgabe

Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG (nachfolgend Bank genannt) behält sich die Bank vor, statt einer webmiles VISA Card young oder premium eine webmiles VISA Card prepaid auszustellen.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der den webmiles VISA Cards (nachfolgend „Karte“ genannt) kann der Karteninhaber

- bei VISA- Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen,
- an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service) und
- darüber hinaus als Teilnehmer am webmiles Bonusprogramm der webmiles GmbH sammeln.

Der Einsatz der webmiles VISA Card prepaid sowie der webmiles VISA Card young ist nur bei online autorisierenden Vertragshändlern möglich.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf der Karte zu sehen ist.

Der Karteninhaber darf die Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen.

3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karte ist/sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben.

Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN oder die Unterschrift erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis für die webmiles VISA Cards (nachfolgend Preis- und Leistungsverzeichnis genannt) angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

6. Persönliche Geheimzahl (PIN)

Der Karteninhaber muss seine persönliche Geheimzahl (PIN) jedem Dritten gegenüber geheim halten, denn jede Person, die die PIN kennt und im Besitz der Karte ist, kann zulasten des Kartenkontos Verfügungen tätigen. Die Geheimzahl darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Unterschrift: Der Karteninhaber hat die Karte sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

Aufbewahrung der Karte: Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommt und missbräuchlich genutzt wird. Insbesondere darf die Karte nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

8. Unterrichts- und Anzeigepflichten

Verlust und Missbrauch der Karte sind der Bank unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl der Karte hat der Karteninhaber Strafanzeige zu erstatten. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind ebenfalls umgehend mitzuteilen.

9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Services entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.

10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Hauptkarten-Inhaber erhält einmal monatlich eine Online-

Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag zeitnah vom angegebenen Abrechnungs-/Referenzkonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber hat die Kartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

12. Sperrung und Einziehung der Karte durch die Bank

Die Bank darf die Karte sperren und den Einzug der Karte (z.B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karte entsperren oder diese durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechselfkurs zugrunde gelegt wurde.

Der Karteninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz (1) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter oder nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber

ber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Nutzung der Karte oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch seiner Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn

- er den Verlust der Karte der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder
- er die Karte an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf der Karte vermerkt oder
- die PIN zusammen mit der Karte verwahrt war oder
- die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen.

Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Services haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen.

Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenden Mitverschuldens.

19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Bei minderjährigen Inhabern einer webmiles VISA Card prepaid darf das Guthaben auf dem Kartenkonto den im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Höchstbetrag nicht übersteigen. Für Guthaben auf dem Kartenkonto erhält der Inhaber einer webmiles VISA Card prepaid bzw. webmiles VISA Card premium Zinsen. Deren Höhe und Berechnung ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Guthaben auf einem webmiles VISA Card young Konto wird nicht verzinst. Guthaben ist Privatvermögen.

20. Eigentum der Karte

Die Karte ist Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar.

21. Zusatzkarte

Der Zusatzkarten-Inhaber tritt mit dem ersten Karteneinsatz dem Vertrag zwischen dem Hauptkarten-Inhaber und der Bank bei. Für Beträge aus der Verwendung der Zusatzkarte(n) haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte gesamtschuldnerisch. Die Abwicklung erfolgt über das Kartenkonto des Hauptkarten-Inhabers. Der Hauptkarten-Inhaber wird den Zusatzkarten-Inhaber über die Karten-Bearbeitung sowie die Vertragsbedingungen der webmiles VISA Cards informieren.

22. Kreditrahmen und Kreditzinsen für die webmiles VISA Card premium

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen (Kreditrahmen) ist für den Karteninhaber/Kunden verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Die Bank gewährt dem Karteninhaber/Kunden einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht. Der Karteninhaber/Kunde ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen. Die Bank ist berechtigt, den Kundenwunsch nach Rückzahlung des Kredits in Raten (Teilzahlung) abzulehnen. In diesem Fall ist der Karteninhaber/Kunde verpflichtet, den ihm gewährten Kredit in Höhe von 100% des Gesamtrechnungsbetrags zu tilgen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber/Kunde und Bank erhöht werden. Die Bank ist berechtigt, den Kreditrahmen nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB einseitig zu reduzieren und wird den Inhaber vorher entsprechend informieren.

Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

Der Karteninhaber/Kunde hat für die Inanspruchnahme des Kredites Zinsen zu entrichten. Die Höhe des jeweils gültigen Zinssatzes ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wird der Sollsaldo der Monatsrechnung per Lastschrift vollständig beglichen und nutzt der Karteninhaber/Kunde nicht die Möglichkeit der Teilzahlung, verzichtet die Bank auf die Geltendmachung der Zinsen für die Inanspruchnahme des Kredites.

Der sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebende Kredit kann vom Karteninhaber/Kunden jederzeit, von der Bank mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Kommt der Karteninhaber/Kunde seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Tilgungsraten nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht fristgerecht nach, ist die Bank berechtigt, diesen Kredit in den Grenzen der Regelungen des Verbraucherkredits (§§ 491 ff BGB) zu kündigen, mit der Folge, dass der gesamte Schuldbetrag einschließlich der bis dahin fälligen Zinsen zur sofortigen Rückzahlung fällig wird.

23. Verfügungsrahmen der webmiles VISA Card young

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn durch die Nutzung der Karte der eingeräumte Verfügungsrahmen überzogen wird, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden. Die Bank ist berechtigt, den Verfügungsrahmen nach billigem Ermessen gem. § 315 BGB einseitig zu reduzieren und wird den Karteninhaber vorher entsprechend informieren.

24. Aufladen und Entladen der webmiles VISA Card prepaid

Der Karteninhaber kann seine webmiles VISA Card prepaid mittels Überweisung, Einzahlung oder Dauerauftrag aufladen. Die im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelte Höchstgrenze für Guthaben ist zu beachten. Über diese Höchstgrenze hinaus gehende Beträge werden an das Auftraggeberkonto zurücküberwiesen. Das Entladen des Kartenkontos erfolgt durch die Nutzung der Karte wie unter Ziffer 2 beschrieben. Darüber hinaus kann vorhandenes Guthaben auf das Abrechnungs-/Referenzkonto überwiesen werden. Verfügungen oder Überweisungen über das vorhandene Guthaben hinaus sind nicht zulässig.

25. Entgelte

Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

26. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Vortag der Buchung des Umsatzes.

27. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen gem. § 288 (1) BGB berechnet, wenn nicht im Einzelfall die Bank einen höheren oder der Karteninhaber/Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.

28. Kündigung/Mindestvertragslaufzeit

Für den Kartenvertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karte **schriftlich** kündigen. Für Karteninhaber der webmiles VISA Card premium, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende **schriftlich** kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos **schriftlich** kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kartenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheinen/sind. Im Falle der Kündigung ist die Karte unverzüglich zurückzugeben.

29. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages für die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie zu der Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen, welchen die Daten des Karteninhabers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

30. Kreditkarten-Banking

Die Teilnahme am Kreditkarten-Banking durch den Karteninhaber erfolgt durch die Zustimmung zu den "Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking" im Rahmen des Kartenvertrages.

31. webmiles Bonusprogramm/Teilnahme

Die Stellung eines Kartenantrags setzt die Registrierung als Teilnehmer am webmiles Programm gemäß den hierfür geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen voraus.

32. webmiles Bonusprogramm/Prämienpunkte

Als Teilnehmer am webmiles Bonusprogramm erhält der Karteninhaber für Kartenumsätze bei in- und ausländischen Vertragsunternehmen Prämienpunkte (nachfolgend webmiles), die ihm von der Bank auf seinem webmiles Konto bei der webmiles GmbH gutgeschrieben werden. Die gesammelten webmiles können im Prämienshop der webmiles GmbH gegen Waren oder Dienstleistungen eingelöst werden.

Informationen zur Anzahl der webmiles, die auf den jeweiligen Kartenumsatz entfallen, sind im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Die Bank behält es sich vor, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

webmiles für Umsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Erfolgt eine Begleichung der Kartenabrechnung nicht pünktlich, d.h. wird die entsprechende Lastschrift nicht bei der ersten Vorlage eingelöst, verfällt der Anspruch des Karteninhabers auf Gutschrift der von der Abrechnung betroffenen webmiles selbst im Fall späterer Zahlung.

Die von der Bank errechneten webmiles werden von der Bank auf das webmiles Konto übertragen. Die Gutschrift auf dem webmiles Konto erfolgt vorläufig. Die endgültige Gutschrift erfolgt nach pünktlicher Begleichung der Kartenabrechnung bzw. bei Neukartenausgabe nach Begleichung der ersten Jahreskartengebühr durch den Karteninhaber.

Auf das webmiles Konto kann jederzeit online zugegriffen werden. Informationen zu den gesammelten webmiles werden zusätzlich in der Kartenabrechnung dokumentiert.

33. Zusatzleistungen

Die Bank ist berechtigt, ggf. mit der Karte verbundene Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§315 BGB) festzulegen und anzupassen und wird den Karteninhaber entsprechend informieren.

34. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Zinsen

Änderungen dieser Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 25 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 25 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

35. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Bei Streitigkeiten zwischen Karteninhaber und Bank über rechtliche Fragen der Ausführung und Gutschrift von Überweisungen sowie Aufwendungsersatzansprüchen beim Missbrauch von Zahlungskarten sowie bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen einschließlich damit zusammenhängender Streitigkeiten aus der Anwendung des § 676 h BGB kann sich der Karteninhaber an die beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband erhältlich. Die Adresse lautet: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin.

Stand: 01.08.2009

Preis- und Leistungsverzeichnis für die webmiles VISA Cards der Landesbank Berlin AG

Stand: 01.10.2009

1. Preise

Jahreskartenpreis	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
Bis zum 18. Lebensjahr	0 €	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	12 €	12 €	28 €
Ab dem vollendeten 23. Lebensjahr	28 €	28 €	28 €
Partnerkarte	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	14 €

Bargeldgebühr* für Auszahlungen am Schalter, am Geldautomaten; Notfall-Bargeld	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
aus Guthaben	5,00 € (im Ausland kostenlos)	kostenlos	
aus Verfügungsrahmen	nicht möglich	3%, mindestens 7,50 €	

* zzgl. Entgelt für den Auslandseinsatz (1% des Umsatzes bei Auszahlungen, die nicht in Euro vorgenommen werden)
Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen eigene Gebühren erheben können.

weitere Entgelte	für alle Karten
Picturecard Gebühr (pro Bild)	9,99 €*
Ersatzkarte im Falle von Verlust oder Diebstahl	10,00 €**
Rücküberweisungen aus Guthaben über das Kreditkarten-Bankings aus Guthaben außerhalb des Kreditkarten-Bankings	kostenlos 1,00 €
Entgelt bei zurückkommender Lastschrift	10,00 €
Notfall-Karte (nicht verfügbar für Prepaid-Karten)	kostenlos
Kosten für den Versand von papierhaften Abrechnungen	0,50 € pro Rechnung
Belegkopien, Abrechnungskopien, Ersatz-Steuerbescheinigungen (pro Stück)	5,00 €
SMS-Service	1,99 € pro Monat

* Das erste Bild im Rahmen der Antragsstellung ist kostenlos.

** soweit es der Kunde zu vertreten hat

2. Zinsen

Teilzahlung	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
Zinssatz pro Monat / anfänglicher effektiver Jahreszins	nicht möglich	nicht möglich	1,30% / 16,77%

Festplan Kredit (gilt nur für die webmiles VISA Card premium)

Zinssätze p.a.	ab 500,00 €		ab 2.000,00 €		ab 3.000,00 €		ab 4.000,00 €	
Laufzeit	nominal	anfänglich effektiv	nominal	anfänglich effektiv	nominal	anfänglich effektiv	nominal	anfänglich effektiv
6 bis 12 Monate	9,00%	9,38%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%	6,50%	6,70%
13 bis 18 Monate	9,00%	9,38%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%
19 bis 24 Monate	9,00%	9,38%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%
25 bis 36 Monate	9,00%	9,38%	9,00%	9,38%	7,50%	7,76%	7,50%	7,76%
37 bis 48 Monate	9,00%	9,38%	9,00%	9,38%	9,00%	9,38%	9,00%	9,38%
Einrichten eines Festplan Kredites (Bearbeitungsgebühr)	kostenlos							
Vorzeitige Ablösung - Vorfälligkeitsentgelt	2,00% des aktuellen Saldos							

Guthaben	webmiles VISA Card prepaid*	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
0,01 € bis 1.999,99 €	0,50% p.a.	Keine Guthabenverzinsung	0,50% p.a.
ab 2.000,00 € bis 9.999,99 €	0,75% p.a.		0,75% p.a.
ab 10.000,00 € bis 24.999,99 €	1,25% p.a.		1,25% p.a.
ab 25.000,00 € bis 49.999,99 €	1,75% p.a.		1,75% p.a.
ab 50.000,00 €	0,50% p.a.		0,50% p.a.

Das Guthaben wird gestaffelt innerhalb der Betragsgrenzen verzinst. Als Berechnungsgrundlage dient das Durchschnittsguthaben, das sich innerhalb des aktuellen Rechnungszeitraums auf dem Kartenkonto befindet.

* Für minderjährige webmiles VISA Card prepaid Inhaber beträgt der maximal mögliche Guthabenbetrag auf dem Kartenkonto 500 €

Überweisung/Einzahlung/Dauerauftrag auf das Konto:

Zahlungsempfänger: LBB KartenService
 Kontonummer: 5 296 300 000
 Bankleitzahl: 100 500 00 (Landesbank Berlin AG)
 Verwendungszweck: alle 16 Stellen der webmiles VISA Card

Wichtiger Hinweis für Überweisungen aus dem Ausland! Bitte verwenden Sie für die Bankverbindung folgende Angaben:

IBAN: DE95 1005 0000 5296 3000 00
 BIC-/SWIFT-Code: BELA DE BE

Nutzung der Karte im Ausland

	für alle Karten
Entgelt für den Auslandseinsatz (gilt nicht für Umsätze, die in Euro getätigt werden)	1% des Umsatzes

Umrechnung von Beträgen in fremder Währung:

Währung	Umrechnungskurs
Britische Pfund, Dänische Kronen, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Schwedische Kronen, Kanadische Dollar, U.S. Dollar, Japanische Yen	Umrechnung zum Euro-FX-Kurs
Tschechische Kronen, Estnische Kronen, Ungarische Forint, Polnische Zloty, Australische Dollar, Neuseeländische Dollar	Umrechnung zu den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkursen
alle anderen Währungen	Umrechnung zu den von VISA International ermittelten Wechselkursen

Bei der Umrechnung von Fremdwährungsbeträgen wird der jeweilige Kurs vom Vortag der Buchung zu Grunde gelegt. Den entsprechenden Kurs erfahren Sie unter www.eurofx.de bzw. www.ecb.int/euro.html oder beim LBB KartenService.

3. Reise-BuchungsService

Rückerstattung bei Nutzung des Reise-BuchungsService	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
Rabatt		3%	5%

4. webmiles Bonusprogramm

Höhe der Bonifizierung	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
webmiles für die Kartenausstellung	500 webmiles	500 webmiles	1.000 webmiles
webmiles für die Kartennutzung	4 € Umsatz = 1 webmile	1 € Umsatz = 1 webmile	1 € Umsatz = 1 webmile

Nicht als Umsatz gelten folgende Transaktionen:

- Entgelte, die für die Überlassung bzw. die Nutzung der Karte erhoben werden,
- Einzahlungen auf das Kartenkonto,
- Abhebungen und Überweisungen vom Kartenkonto,
- Zinsen,
- Händlergutschriften,
- Belastungen unter missbräuchlicher Verwendung der Karte.

5. Bargeld-Service

Bargeld-Auszahlungsgrenzen*	webmiles VISA Card prepaid	webmiles VISA Card young	webmiles VISA Card premium
innerhalb von 30 Tagen aus Verfügungsrahmen	nicht möglich	Inland	1.000 € (Vollzahler) 200 € (Teilzahler)
		Ausland	2.000 € (Vollzahler) 1.000 € (Teilzahler)
täglich aus Guthaben		bis zu 10.000 €	

Bitte beachten Sie, dass z.B. Betreiber von Geldautomaten oder auszahlende Bankfilialen die Anzahl und den Betrag von Abhebungen begrenzen können.

* Hierzu zählen auch bargeldähnliche Transaktionen wie Lotto-, Wett- und Casinoumsätze.

6. Zahlungsschutz (nur für die webmiles VISA Card premium abschließbar)

monatlicher Beitrag	0,79% des durchschnittlichen Rechnungsbetrages
Leistung	<u>Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit:</u> monatlich 10% des offenen Saldos bei Schadenseintritt, max. 1.000 € monatlich, zahlbar für bis zu 12 Monate <u>Tod:</u> Ausgleich des offenen Saldos, maximal 10.000 €

7. Geschäftstage, Ausführungs- und Annahmefristen

1. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsaufträgen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
Zahlungen der Bank aus dem Karteneinsatz an den Zahlungsempfänger	Alle Werktage außer: Samstags 24. und 31. Dezember
Rücküberweisungen aus Guthaben	Alle Werktage außer: samstags 24. und 31. Dezember
Bargeldauszahlung am Geldausgabeautomat der Bank	Jeder Tag

Hinweis:

Die webmiles VISA Cards sind jederzeit einsetzbar. Die Geschäftstage betreffen nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Ausführungsfristen

- für Zahlungen der Bank aus Verfügungen des Kunden mit den webmiles VISA Cards an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

- für Rücküberweisungen von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto

max. 3 Geschäftstage

- für Bareinzahlungen auf das Kartenkonto

Guthaben steht zwei Tage nach der Einzahlung auf dem Kartenkonto zur Verfügung

3. Annahmefristen

Annahmefrist zur taggleichen Bearbeitung

Auftrag zur Rücküberweisung von Kartenguthaben auf das Abrechnungskonto

- per Telefon (24-Std.-Service)
- über das Kreditkarten-Banking

täglich 19:00 Uhr
15:00 Uhr an den Geschäftstagen der Bank

Annahmefrist zur Buchung auf dem Kartenkonto am folgenden Geschäftstag

Bareinzahlung auf das Kartenkonto in einem
Privatkunden-Center der Berliner Sparkasse

Montag, Mittwoch und Freitag 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 18:30 Uhr

Für alle nicht in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking

1. Leistungsangebot

- (1) Die Landesbank Berlin (im Folgenden Bank) bietet Dienstleistungen rund um Prepaid-Karten und Kreditkarten an, die von Nutzern über elektronische Zugangswege (im Folgenden Kreditkarten-Banking) genutzt werden können.
- (2) Der Umfang der von der Bank über das Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen wird von der Bank unter deren Internet-Adresse www.lbb.de/infokreditkartenbanking veröffentlicht.

2. Nutzer

- (1) Nutzer der über das Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen der Bank können nur natürliche Personen sein, die bei der Bank geführte Kredit-/Kartenkonto besitzen.

3. Zugangs- und Identifikationsmedium

- (1) Die von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen können vom Nutzer nur über entsprechende Zugangsmedien genutzt werden. Als Zugangsmedien kommen ortsgebundene und/oder mobile Endgeräte in Betracht, die einen gesicherten (verschlüsselten) Zugang zu einem Rechner der Bank über das Internet oder über andere zur Datenübertragung bestimmte Dienste ermöglichen.
- (2) Als Identifikationsmedium dient ein Passwort, welches die Berechtigung des Nutzers bei der Nutzung der im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen der Bank sicherstellt.

4. Sorgfaltspflichten des Nutzers, Geheimhaltung

- (1) Der Nutzer erhält von der Bank als Identifikationsmedium ein Passwort.
- (2) Das dem Nutzer von der Bank zur Verfügung gestellte Passwort kann von diesem **nur für den ersten Zugang** zum Kreditkarten-Banking genutzt werden. Durch das System wird der Nutzer dann – aus Sicherheitsgründen – zu einer Änderung des zur Verfügung gestellten Passwortes aufgefordert. Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung des Passwortes entsprechend den dortigen Vorgaben durchzuführen. Weitere Änderungen des Passwortes kann der Nutzer jederzeit gem. der von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internetadresse (Rubrik „Leistungsumfang – Passwort ändern“) veröffentlichten Hinweise und Vorgaben vornehmen.
- (3) Die Nutzung der von der Bank im Rahmen des Kreditkarten-Banking angebotenen Dienstleistungen durch den Nutzer ist möglich, wenn der Nutzer sich im Rahmen des Kreditkarten-Banking durch Angabe seiner Kredit-/Kartennummer und seinem – nunmehr geänderten – Passwort legitimiert hat.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem ihm übersandten Passwort erlangt, um missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu vermeiden, denn jeder Dritte kann bei Kenntnis des Passwortes die Dienstleistungen des Kreditkarten-Banking nutzen.

- (5) Insbesondere darf der Nutzer das Passwort nicht elektronisch speichern oder in anderer Form notieren. Außerdem hat der Nutzer bei der Verwendung des Passwortes sicherzustellen, dass das Passwort nicht von Dritten in Erfahrung gebracht, d.h. ausgespäht werden kann.

5. Allgemeine Sorgfalt- und Mitwirkungspflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer ist verpflichtet, das Kreditkarten-Banking nur über die ihm von der Bank mitgeteilten Zugangskanäle zu nutzen sowie die ihm von der Bank mitgeteilten Datenformate einzuhalten.
- (2) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking hat der Nutzer alle von ihm eingegebenen Daten sorgfältig auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, alle nach dem Stand der Technik geeigneten Maßnahmen zu treffen, um sein System vor Eingriffen Dritter zu schützen und die allgemeinen Sicherheitshinweise unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Sicherheit“) zu beachten.

6. Missbräuchliche Nutzung des Passwortes; Sperre des Identifikationsmediums

- (1) Wird im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking festgestellt, dass eine andere Person Kenntnis von seinem Passwort erlangt hat, oder besteht seitens des Nutzers der Verdacht auf missbräuchliche Verwendung seines Passwortes, hat er die Bank unverzüglich zu benachrichtigen. Die Bank wird das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank haftet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Sperrnachricht für alle Schäden, die dem Nutzer durch Nichtbeachtung der Sperre entstehen.
- (2) Stellt die Bank im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking eine missbräuchliche Nutzung fest oder besteht seitens der Bank für die missbräuchliche Verwendung ein begründeter Verdacht, wird die Bank das Passwort des Nutzers sperren. Die Bank hat den Nutzer hierüber entsprechend außerhalb des Kreditkarten-Banking unverzüglich zu benachrichtigen. Auf entsprechenden Antrag des Nutzers kann die Bank ein neues Passwort ausstellen, damit dieser wieder Zugang zum Kreditkarten-Banking erhält. Eine Entsperrung des bis dahin genutzten Passwortes ist nicht möglich.

7. Sperrung im Kreditkarten-Banking

- (1) Wird im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking 3-mal zeitlich hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, sperrt die Bank automatisch die Möglichkeit des Nutzers, die Dienstleistungen des Kreditkarten-Banking zu nutzen. Die Sperre kann nur durch die Anforderung eines neuen Passwortes aufgehoben werden.
- (2) Der Nutzer ist berechtigt, jederzeit die Sperrung seines Passwortes von der Bank zu verlangen. Nach erfolgter Sperrung ist eine Entsperrung durch den Nutzer über das Kreditkarten-Banking nicht möglich. Zur Entsperrung gilt Abs. 1 sinngemäß.

8. Erteilung, Änderung und Widerruf von Aufträgen

- (1) Im Rahmen der Nutzung des Kreditkarten-Banking kann der Nutzer der Bank Aufträge erteilen oder ihr gegenüber Erklärungen abgeben. Die Bank veröffentlicht die Arbeitszeiten, in denen sie Aufträge bzw. Erklärungen von Nutzern verarbeitet, unter der in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Ausführung von Aufträgen“).
- (2) Die nachträgliche Änderung oder der Widerruf von Aufträgen über das Kreditkarten-Banking ist ausgeschlossen. Ein außerhalb des Kreditkarten-Banking der Bank mitgeteilter Widerruf kann von dieser nur berücksichtigt werden, wenn der Widerruf rechtzeitig erfolgt. Der mitgeteilte Widerruf ist rechtzeitig, wenn der Bank die Berücksichtigung der Nachricht im Rahmen ihres ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes noch möglich ist.

9. Elektronische Kreditkartenabrechnungen/ E-Mail

- (1) Nutzer des Kreditkarten-Banking erhalten ihre Kredit-/Kartenabrechnungen auf elektronischem Wege und verzichten auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen, Kontostände und Rechnungsabschlüsse. Die Bank stellt die Dokumente über das Internet zur Verfügung und benachrichtigt den Nutzer per E-Mail, sobald eine neue Kredit-/Kartenabrechnung online abrufbar ist, der Nutzer eine E-Mail-Adresse angegeben und die E-Mail-Benachrichtigung aktiviert hat. Diese E-Mail-Benachrichtigung kann vertragsrelevante Informationen wie beispielsweise den Saldo der Abrechnung, den Lastschriftbetrag, eventuelle Bonuspunkte-Informationen sowie weitere Daten enthalten. Widerspricht der Nutzer der Übersendung dieser Daten in der E-Mail-Benachrichtigung, informiert die Bank lediglich darüber, dass eine neue Kredit-/Kartenabrechnung online abrufbar ist.

Die Bank wird niemals Kartennummern, Kontonummern oder Bankleitzahlen per E-Mail versenden.

- (2) Ruft der Nutzer die von der Bank zur Verfügung gestellten Kredit-/Kartenabrechnungen nicht innerhalb von 28 Tagen nach Bereitstellung durch die Bank über das Kreditkarten-Banking ab, ist die Bank berechtigt, dem Nutzer die Kredit-/Kartenabrechnung per Post zuzustellen. Für die Zusendung kann die Bank Ersatz für ihre Aufwendungen und Porti verlangen.

- (3) Grundsätzlich ist die Bank auch berechtigt, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse Informationen, auch vertragsrelevanter Art, zu senden.

- (4) Der Nutzer ist jederzeit berechtigt, den Verzicht auf die Zustellung der Kredit-/Kartenabrechnungen in Papierform zu widerrufen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt der Versand wieder in Papierform, jedoch werden die Kredit-/Kartenabrechnungen nicht mehr über das Internet zur Verfügung gestellt.

10. Zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Banking

- (1) Die Nutzung des Kreditkarten-Banking durch den Nutzer ist zeitlich beschränkt z.B. bei Wartungsarbeiten. Die zeitlichen Beschränkungen werden von der Bank unter ihrer in Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Zeitliche Beschränkungen des Kreditkarten-Banking“) veröffentlicht.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die zeitliche Nutzung des Kreditkarten-Banking für den Nutzer am ersten und letzten Bankarbeitstag eines Kalenderjahres ohne vorherige Ankündigung einzuschränken, wenn dies für die Bank zur Durchführung von Jahresabschlussarbeiten erforderlich ist.

11. Meldung von Störungen

- (1) Treten im Kreditkarten-Banking Störungen auf, ist der Nutzer verpflichtet, diese Störung telefonisch oder per E-Mail der Bank unverzüglich mitzuteilen. Die entsprechende Telefonnummer bzw. die entsprechende E-Mail-Adresse werden von der Bank unter ihrer unter Nr. 1 Abs. 2 dieser Bedingungen angegebenen Internet-Adresse (Rubrik „Ansprechpartner“) veröffentlicht.

12. Weitergabe von Daten

- (1) Alle im Rahmen des Kreditkarten-Banking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank erhoben, genutzt und verarbeitet.

- (2) Die Bank ist berechtigt, alle im Rahmen des Kreditkarten-Banking anfallenden personenbezogenen Daten zum Zweck der Ausführung der vom Nutzer erteilten Aufträge bzw. der Umsetzung der vom Nutzer abgegebenen Erklärungen an Datenverarbeiter im Auftrag gemäß §11 BDSG weiterzuleiten und dort verarbeiten zu lassen.

13. Kündigung

- (1) Der Nutzer ist berechtigt, die Teilnahme am Kreditkarten-Banking jederzeit gegenüber der Bank schriftlich zu kündigen.
- (2) Die Bank ist berechtigt, die Teilnahme am Kreditkarten-Banking mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich gegenüber dem Nutzer zu kündigen.
- (3) Das Recht der Vertragsparteien zu einer außerordentlichen Kündigung der Teilnahme am Kreditkarten-Banking wird durch Abs. 1 und 2 nicht berührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund für die Bank liegt insbesondere vor, wenn eine missbräuchliche Verwendung des Kreditkarten-Banking durch den Nutzer erfolgt oder der Verdacht für eine solche missbräuchliche Verwendung besteht.

14. Anwendbares Recht

- (1) Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kontoinhaber und der Bank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

Ergänzende Bedingungen für den SMS-Service

Leistungsangebot

Die Landesbank Berlin (im Folgenden Bank) bietet SMS-Services für Hauptkarteninhaber der Bank. Mit Registrierung zum SMS-Service werden Informationen an die vom Kunden angegebene deutsche Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) gesandt. Die versendeten SMS enthalten je nach vom Kunden gewählten SMS-Paket unterschiedliche Informationen. Dies sind u.a. Informationen über Umsätze, die Erreichung von Limitschwellen, den aktuellen Kontosaldo, das Vorliegen einer neuen Kredit-/Kartenabrechnung, den Saldo der Abrechnung, den Lastschriftbetrag, eventuelle Bonuspunkte und weitere vertragsrelevante Daten. Persönliche Informationen, wie beispielsweise Name, Kredit- oder Kontonummer werden nicht per SMS versandt.

Einwilligung

Mit Registrierung zum SMS-Service willigt der Kunde ein, Informationen zum Kartenvertrag über die von ihm angegebene Rufnummer per SMS zu erhalten.

Hinweise

Die Bank weist darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Gebühren des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weiter gegeben wird und dadurch Dritte Zugriff auf die SMS erhalten können. Für die Sicherheit der SMS, die auf dem Mobiltelefon eingegangen sind, muss der Kunde Sorge tragen.

Kündigung

Der SMS-Service kann vom Kunden jederzeit, von der Bank unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, gekündigt werden und endet automatisch mit Beendigung des Kartenvertrages.

Stand: April 2009

PRODUKTINFORMATIONSBLAATT ZUM ZAHLUNGSSCHUTZ (GEMÄß § 4 VVG-INFOV)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrer Beitrittserklärung zum Gruppenversicherungsvertrag, dem Versicherungsnachweis, den beigefügten Versicherungsbedingungen und ergänzend aus den gesetzlichen Bestimmungen. Bitte lesen Sie daher alle Vertragsunterlagen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Angeboten wird der Beitritt zu einem Gruppenversicherungsvertrag zum Zahlungsschutz. Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages und unwiderruflich bezugsberechtigt im Leistungsfall ist die Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin. Über Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erwerben Sie Versicherungsschutz hinsichtlich der Risiken, die unter Punkt 2 dieser Information näher beschrieben sind. Sofern Sie aufgrund eines versicherten Risikos die Raten aus Ihrem versicherten Kreditkartensaldo bei der Landesbank Berlin AG nicht bezahlen können, übernimmt der Versicherer im Rahmen der Versicherungsbedingungen Ihre Ratenzahlungen bzw. gleicht einen zum Todeszeitpunkt bestehenden Saldo auf Ihrem Kreditkartenkonto aus.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Sie sind versichert hinsichtlich der Risiken:

- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfähigkeit
- Tod

bis zu einem maximalen Kreditkartensaldo von € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Im Versicherungsfall zahlen wir monatlich einen Betrag in Höhe von 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles, maximal jedoch € 1.000 monatlich. Im Todesfall zahlen wir den im Zeitpunkt des Todesfalls in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo, maximal jedoch € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Sollten Sie unverschuldet **arbeitslos** werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungssumme, die 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (Tag der Kündigung durch den Arbeitgeber) entspricht, maximal € 1.000 monatlich. Die Höchstleistungsdauer ist beschränkt auf 12 Monate für einen Leistungsfall und 36 Monate für mehrere Leistungsfälle.

Sie sind gegen unverschuldeten **Arbeitslosigkeit** versichert, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles mindestens 12 Monate (und hiervon seit den letzten 6 Monaten bei demselben Arbeitgeber) ein bezahltes, unbefristetes, und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis von mehr als 18 Stunden pro Woche innegehabt haben.

Die Voraussetzungen für eine Absicherung als Selbständiger entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Sollten Sie **arbeitsunfähig** werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungssumme, die 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (erster Tag der Krankenschreibung) entspricht. Die Höchstleistungsdauer ist beschränkt auf 12 Monate für einen Leistungsfall und 36 Monate für mehrere Leistungsfälle.

Im **Todesfall** zahlen wir den zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo, maximal jedoch € 10.000 pro Kreditkartenvertrag.

Sämtliche Versicherungsleistungen überweisen wir an die Landesbank Berlin AG zu Gunsten Ihres dort geführten Kreditkartenkontos.

Haben Sie mehrere Kreditkartenverträge bei uns versichert, ist die Gesamtleistung, die Sie während der Laufzeit der Verträge erhalten können, auf € 20.000 begrenzt.

3. Wie hoch ist Ihre Prämie und wann müssen Sie sie bezahlen? Welche Kosten sind in der Prämie einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihre Prämie nicht oder verspätet bezahlen?

Die Prämie beträgt 0,79 % des durchschnittlichen monatlichen Außenstandes auf Ihrem Kreditkartenkonto und setzt sich wie folgt zusammen: 0,08 % für den Todesfall, 0,33 % für Arbeitsunfähigkeit, 0,38 % für Arbeitslosigkeit. Die Prämie für die Arbeitslosigkeitsversicherung enthält die gesetzliche Versicherungssteuer. Da der Außenstand Ihres Kontos jeden Monat variieren kann, kann sich auch die Versicherungsprämie entsprechend ändern. Nachfolgend geben wir Ihnen einige Beispiele zur Höhe der Prämie:

Die Prämienzahlung erfolgt grundsätzlich zusammen mit Ihrer Kreditkartenabrechnung über das Konto, das Sie der Landesbank Berlin AG zu diesem Zweck angegeben haben. Bitte sorgen Sie jeweils zu den Fälligkeitsterminen für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Während der Laufzeit der Versicherung dürfen wir eine Prämienanpassung nur unter bestimmten Voraussetzungen vornehmen: Der Leistungsbedarf muss sich nicht nur vorübergehend erheblich geändert haben und ein unabhängiger Treuhänder muss der Prämienanpassung zustimmen.

Wenn Sie die erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, werden Sie aufgefordert, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Im Bereich der **Arbeitslosigkeitsversicherung** sind Leistungen des Versicherers ausgeschlossen, wenn die Arbeitslosigkeit durch Sie verursacht wurde, d.h. z. B. durch eigene Kündigung, planmäßigen Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder vorsätzlicher Verletzung arbeits-

vertraglicher Pflichten. Außerdem leisten wir nicht, wenn Sie arbeitslos geworden sind auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit, deren Leistung wir bereits abgelehnt haben.

Bei **Tod** und **Arbeitsunfähigkeit** sind Leistungen z. B. in folgenden Fällen ausgeschlossen: Vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten, Selbsttötung, Sucht, psychische Erkrankungen, medizinisch nicht indizierte Behandlungen, vorsätzliche Ausführung strafbarer Handlungen durch die versicherte Person. Bei Antragstellung erfolgt keine Gesundheitsprüfung. Stattdessen sind während der ersten 24 Monate nach Vertragsabschluss die Ihnen bekannten ernstlichen Erkrankungen oder Unfallfolgen nicht versichert, wegen derer Sie in den letzten 12 Monaten vor Versicherungsbeginn ärztlich beraten oder behandelt wurden.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Eine vollständige Angabe der Leistungsausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Prämienbeispiele

monatlicher Saldo	Monatsprämie	einkalkulierte Abschlusskosten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV (monatlich)	übrige in die Prämie einkalkulierte Kosten gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VVG-InfoV (monatlich)
1.000,00 €	7,90 €	0,45 €	0,06 €
750,00 €	5,93 €	0,34 €	0,05 €
500,00 €	3,95 €	0,23 €	0,03 €
250,00 €	1,98 €	0,11 €	0,02 €

5. Welche Pflichten haben Sie bei Abgabe Ihrer Beitrittserklärung zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Bitte machen Sie in Ihrer Beitrittserklärung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben. Wenn Sie grob fahrlässig falsche Angaben machen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten. Dies kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Aus den unter Nr. 4 erklärten Leistungsausschlüssen ergibt sich auch, welche Pflichten Sie während der Vertragslaufzeit haben. Beispielsweise haben Sie keinen Leistungsanspruch aus der Arbeitslosigkeitsversicherung, wenn Sie Ihren Arbeitsvertrag kündigen.

Sollte sich während der Vertragslaufzeit Ihr Name, Ihre Anschrift oder Ihre Bankverbindung ändern, teilen Sie dies der Landesbank Berlin AG bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

7. Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Leistungsfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um den Versicherungsfall aufzuklären und für eine Minderung des Schadens zu sorgen. Das bedeutet insbesondere, eine unverzügliche und wahrheitsgemäße Anzeige sowie die Vorlage aller relevanten Dokumente. Wenn Sie gegen diese Pflichten verstoßen, können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Bank und nach Ablauf der Wartezeit nach § 9 und endet spätestens zum Ende des Monats, in dem Sie das 65. Lebensjahr vollenden. Er endet auch mit Ihrem Tod, mit der Kündigung des Versicherungsvertrages, nach Auszahlung der maximalen Versicherungsleistung durch uns oder bei Beendigung des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages. Sollten Sie bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres in den vorläufigen oder endgültigen Ruhestand eintreten, endet der Versicherungsschutz in der Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung bereits zu diesem Zeitpunkt, bleibt im übrigen aber bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres bestehen.

In der Arbeitslosigkeits- und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung besteht eine Wartezeit von 180 Tagen. Eine Kündigung, die während der Wartezeit ausgesprochen wird, oder eine Erkrankung, die während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert. Für Leistungen im Todesfall besteht keine Wartezeit.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Der Versicherungsschutz wird jeweils für einen Monat abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um einen weiteren Monat, wenn er nicht zur nächsten Rechnungsstellung gekündigt wird. Sie können die Versicherung nach Ablauf der Widerrufsfrist jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zur nächsten Rechnungsstellung durch Mitteilung an die Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375 in Textform (z. B. Brief, Fax) kündigen.

FALLS SIE DEN ZAHLUNGSSCHUTZ ABGESCHLOSSEN HABEN, GELTEN DIE NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN ZUM ZAHLUNGSSCHUTZ

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, mit den nachfolgenden Bedingungen wollen wir Sie über die Regelungen informieren, die für das Vertragsverhältnis zwischen der Landesbank Berlin AG (nachfolgend als Bank bezeichnet) und uns als Versicherungsgesellschaften gelten. Ihre Bank ist Versicherungsnehmer des mit uns abgeschlossenen Gruppenversicherungsvertrages, der auch für Sie als versicherte Person verbindlich ist. Sie als versicherte Person bitten wir insbesondere, die im Versicherungsfall zu erfüllenden Obliegenheiten zu beachten, da Sie als versicherte Person zu deren Einhaltung verpflichtet sind, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Zweck dieser Versicherung ist die Absicherung Ihres bei der Bank bestehenden Kreditkartensaldos. Versicherte Person ist der Hauptkarteninhaber.

Datenschutzklausel

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Zur Beurteilung der Leistungspflicht können, falls erforderlich, meine Daten an beauftragte Ärzte und Gutachter weitergegeben werden. Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften der Genworth Financial Gruppe, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich das Merkblatt zur Datenverarbeitung vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten habe.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung hinsichtlich der Restkreditversicherung innerhalb von 30 Tagen, ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) gegenüber dem Versicherer widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsnachweis, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 3375.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz rückwirkend zum Vertragsbeginn. Eine Prämie wird in diesem Fall nicht fällig. Sofern Sie die Prämie bereits bezahlt haben, erstatten wir Ihnen diese unverzüglich, spätestens jedoch 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

A. Allgemeiner Teil

§ 1 Welche Leistungen umfasst Ihre Versicherung?

Ihre Versicherung ist eine Risikolebensversicherung auf den Todesfall mit variabler Versicherungssumme, die Ihrem jeweiligen Kreditkartensaldo entspricht. Der Versicherungsschutz umfasst zusätzlich eine Absicherung gegen Arbeitsunfähigkeit (Arbeitsunfähigkeitsversicherung) und eine Absicherung gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit (Arbeitslosigkeitsversicherung). Die Risikolebensversicherung dient der Absicherung Ihrer Verpflichtung zum Ausgleich eines im Zeitpunkt Ihres Todes gegebenenfalls bestehenden Kreditkartensaldos. In einem solchen Fall zahlen wir den gegebenenfalls bestehenden planmäßigen Kreditkartensaldo an die unwiderruflich bezugsberechtigte Bank. Die Arbeitsunfähigkeits- und die Arbeitslosigkeitsversicherung dienen der Absicherung Ihrer Verpflichtungen zur Rückzahlung des Saldos im Fall der Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

§ 2 Welche maximale Leistung erbringen wir?

Sofern Sie mehrere Versicherungsverträge, die einen Kreditkartensaldo absichern, bei uns versichert haben, ist die Gesamtleistung aus der Risikolebensversicherung auf € 20.000 und für die Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherung auf € 2.000 monatlich begrenzt.

§ 3 In welchen Fällen von Tod oder Arbeitsunfähigkeit ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Keine Versicherungsleistung wird gezahlt bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit verursacht durch:
 - vorsätzliches Herbeiführen von Krankheiten oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung (gilt nur bei Arbeitsunfähigkeit); wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass diese Handlung in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist, werden wir leisten;
 - Strahlung, Kontamination oder radioaktive Einwirkungen, unabhängig von der Quelle;
 - Sucht (z. B. Drogen- oder Medikamentenmissbrauch), Alkoholmissbrauch, Spielsucht;
 - psychische Erkrankungen, z. B. depressive Erkrankungen (etwa Depressionen, Dysthymie, Erschöpfungssyndrom), Angsterkrankungen, Neurosen, Schizophrenien, Ess-Störungen, Demenz, psychosomatische Störungen (d. h. Schmerzen oder Krankheitsgefühl ohne erkennbare Ursache);
 - chirurgische Eingriffe und medizinische Behandlungen, die nicht aus medizinischen Gründen durchgeführt wurden (z. B. Schönheitsoperationen, Brustvergrößerungen, Piercings);
 - mittelbare oder unmittelbare Kriegsereignisse oder innere Unruhen, sofern Sie auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen haben;
 - die vorsätzliche Ausführung oder den strafbaren Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch Sie;
 - Unfälle, die Ihnen dadurch zustoßen, dass Sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Kraftfahrzeuges oder Motorfahrzeuges an Fahrveranstaltungen, einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt haben, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Des weiteren sind Leistungen für Arbeitsunfähigkeit während des gesetzlichen Mutterschutzes ausgeschlossen.
- Bei Antragstellung erfolgt zur Vereinfachung des Antragsprozesses keine Gesundheitsprüfung. Statt dessen gelten für die ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit die im Folgenden benannten Leistungsausschlüsse. Wir sind nicht zur Zahlung verpflichtet bei Tod oder Arbeitsunfähigkeit infolge einer Ihnen bei Abgabe Ihrer Vertragserklärung bekannten ernstlichen Erkrankung oder Unfallfolge, wegen derer Sie in den letzten 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes ärztlich beraten oder behandelt wurden. Diese Einschränkung gilt nur, wenn der Versicherungsfall innerhalb der ersten 24 Monate seit Beginn des Versicherungsschutzes eintritt.

Unter ernstlichen Erkrankungen sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, zu verstehen:

- Erkrankungen der Wirbelsäule, z. B. krankhafte Veränderungen oder Fehlstellungen der Wirbelsäule, Hexenschuss, Bandscheibenschaden, Osteoporose (krankhafte Veränderung der Knochenbeschaffenheit);
- Krebserkrankungen, z. B. Brust-, Darm-, Lungen-, Prostata-, Bauchspeicheldrüsen-, Lymphknoten-, Leber-, Blutkrebs sowie Hirntumore;
- Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, z. B. Herzinfarkt inklusive der Vorstufen wie Brustenge, koronare Herzerkrankungen, Schlaganfall;
- Diabetes Mellitus (Zuckerkrankheit);
- Chronische Erkrankungen der Atemwege und der Lunge, z. B. COPD (Chronisch Obstruktive Lungenerkrankung), Asthma Bronchiale, krankhafte Veränderung des Lungengewebes (Lungenemphysem);
- Lebererkrankungen, z. B. Entzündungen wie Hepatitis, Zirrhosen, Gallenerkrankungen, Leberkrebs, Fettleber;
- Gelenkerkrankungen / Arthrosen, z. B. Tennisarm, Verkalkungen, künstliche Gelenke, Gelenkentzündungen, Knorpelschäden, Fehlstellungen, Meniskussschäden, Bänderrisse, Karpaltunnelsyndrom (Quetschung eines Handnervs);
- HIV / Aids.

§ 4 In welchen Fällen der Arbeitslosigkeit ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- Wurde die Arbeitslosigkeit durch Sie verursacht, zum Beispiel durch eigene Kündigung, planmäßigen Ablauf eines befristeten Arbeitsverhältnisses oder vorsätzliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten, sind wir von der Leistung frei.
- Außerdem leisten wir nicht, wenn Sie arbeitslos geworden sind auf Grund einer Arbeitsunfähigkeit, deren Leistung wir bereits abgelehnt haben.

§ 5 Was gilt bei Wehrdienst, Unruhen oder Krieg?

- Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir gewähren Versicherungsschutz insbesondere auch dann, wenn Sie in Ausübung des Wehr- oder Polizeidienstes oder bei inneren Unruhen den Tod gefunden haben.
- Sofern Ihr Tod während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen steht, leisten wir, wenn Sie nicht an den kriegerischen Ereignissen aktiv beteiligt waren.

§ 6 Was gilt im Falle der Selbsttötung?

Im Falle der Selbsttötung innerhalb der ersten 24 Monate ab dem Beginn des Versicherungsschutzes sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Wenn uns jedoch nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Geistesstörung begangen worden ist, werden wir leisten.

§ 7 Wer kann versichert werden?

Versichert werden können Personen, die bei Antragstellung mindestens das 18. Lebensjahr und höchstens das 64. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb Deutschlands Ihren ständigen Wohnsitz haben.

§ 8 Wann kommt der Versicherungsvertrag zustande und wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt des Antragsangehens bei der Bank und nach Ablauf der Wartezeit nach § 9.

§ 9 Welche Wartezeit ist zu beachten?

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeit eintreten, besteht kein Versicherungsschutz. Die Wartezeit für Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit beträgt 180 Tage. Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Krankheit, die während der Wartezeit eingetreten ist, ist nicht versichert. Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die während der Wartezeit ausgesprochen wird, ist nicht versichert. Bei der Risikolebensversicherung ist keine Wartezeit zu beachten.

§ 10 Welches Widerrufsrecht haben Sie?

Ihre Bank hat ein gesetzliches Widerrufsrecht als Versicherungsnehmer gemäß Versicherungsvertragsgesetz. Unabhängig hiervon räumen wir Ihnen ein vertragliches Widerrufsrecht ein. Sie können innerhalb von 30 Tagen Ihre Vertragserklärung widerrufen. Der Widerruf ist der Bank in Textform (z. B. per Brief, Fax) an Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375 zu erklären und muss keine Begründung erhalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Die Frist beginnt nach Erhalt der vollständigen Unterlagen zum Zahlungsschutz gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (allgemeine Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt sowie eine Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

§ 11 Gibt es ein Ablehnungsrecht des Versicherers?

Wir haben das Recht, unverzüglich nach Ihrer Vertragserklärung die Risikübernahme ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend. Eine Versicherungsprämie fällt nicht an.

§ 12 Wie wird die Prämie bezahlt?

- Die Prämie zur Versicherung ist für jede Versicherungsperiode einzeln zu Beginn der jeweiligen Periode zu entrichten. Als Versicherungsperiode gilt der Zeitraum von einem Monat. Die erste Prämie ist der Einlösebeitrag, die weiteren Prämien sind die Folgeprämien. Die Prämie wird grundsätzlich zusammen mit Ihrer Kreditkartenabrechnung abgebucht. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung können etwaig bestehende Prämienrückstände verrechnet werden.
- Die Versicherungsprämie ist ein Prozentsatz des Monatsdurchschnittes Ihres ausstehenden Kreditkartensaldos.

§ 13 Was geschieht, wenn die Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird?

- Ihre Bank ist als Versicherungsnehmer. Sie ist uns gegenüber zur Prämienzahlung verpflichtet und erhebt den auf Ihre Versicherung entfallenden Prämienanteil über Ihr Kreditkartenkonto bei Ihnen.
- Wird die erste Prämie (Einlösebeitrag) von Ihnen nicht rechtzeitig bezahlt, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht durch Sie zu vertreten. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf die Prämie nicht innerhalb von drei Monaten vom Fälligkeitstage an gerichtlich geltend gemacht wird.
- Ist der Einlösebeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht bezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Nichtzahlung ist nicht durch Sie zu vertreten.
- Wird eine Folgeprämie von Ihnen nicht rechtzeitig gezahlt, können wir in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen beträgt. Sofern nach Ablauf der Frist die Folgeprämie schuldhaft nicht gezahlt sein sollte und ein Versicherungsfall eintritt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Ferner werden wir ohne gesonderte Mitteilung den Vertrag kündigen, wenn die Folgeprämie nach dem Ablauf dieser Frist schuldhaft nicht gezahlt sein sollte.

§ 14 Wann endet Ihre Versicherung?

- Der Vertrag wird zunächst für einen Monat abgeschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Monat, wenn er nicht zur jeweiligen nächsten Rechnungsstellung schriftlich gekündigt wird.
- Im Leistungsfall ist eine Kündigung von unserer Seite ausgeschlossen, vorbehaltlich der Rechte in § 13.
- Der Versicherungsschutz endet vorzeitig zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte:
 - mit Ablauf des Versicherungsmonats, in welchem Sie Ihr 65. Lebensjahr vollenden;
 - mit Ihrem Tod;
 - mit der Kündigung des Versicherungsvertrages;
 - wenn die maximale Versicherungsleistung gemäß § 2, § 27 (3) und § 31 (3) erbracht wurde;
 - wenn Sie Ihren ständigen Wohnsitz nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen;
 - bei Beendigung des zugrunde liegenden Kreditkartenvertrages.
- Der Versicherungsschutz Ihrer Arbeitsunfähigkeitsversicherung sowie Ihrer Arbeitslosigkeitsversicherung endet vorzeitig mit Ihrem Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder dem Eintritt in den Vorruhestand. Sie müssen uns den Eintritt in den endgültigen Ruhestand oder Vorruhestand anzeigen.

§ 15 Wann können Sie Ihre Versicherung kündigen?

Sie können die Versicherung jederzeit nach Ablauf der Widerrufsfrist zur nächsten Rechnungsstellung kündigen. Die Kündigung ist gegenüber der Bank in Textform (z. B. per Brief, Fax) zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Die Anschrift lautet: Landesbank Berlin AG, Postfach 11 08 05, 10838 Berlin, Fax (030) 2455 3375.

§ 16 Wie wird der Leistungsfall gemeldet?

- Der Eintritt des Versicherungsfalles ist uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Zur Klärung ihrer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und selbst erforderliche Erhebungen anstellen.
- Die mit den Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht. Ferner können wir, dann allerdings auf unsere Kosten, Ihre Untersuchung durch einen von uns bestimmten, zugelassenen und praktizierenden Arzt verlangen. Außer den oben genannten Unterlagen sind uns einzureichen:

Im Todesfall:

- die amtliche Sterbeurkunde;
- ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode des Versicherten geführt hat (dies ist jedoch nur dann erforderlich, wenn der Tod innerhalb von 2 Jahren seit Versicherungsbeginn eingetreten ist).

Bei Arbeitsunfähigkeit:

- Die vollständig ausgefüllte Leistungsanzeige, die den durch einen in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt erstellten Nachweis über Ihre Arbeitsunfähigkeit und deren Ursache beinhaltet;
- Eine Bescheinigung Ihrer Krankenkasse über alle Arbeitsunfähigkeitszeiten und Diagnosen der letzten drei Jahre;
- Bei fortlaufender Arbeitsunfähigkeit ist uns das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden.

Bei Arbeitslosigkeit:

- Die vollständig von Ihnen und Ihrem ehemaligen Arbeitgeber ausgefüllte Leistungsanzeige, eine Kopie

- des Arbeitsvertrages, des Kündigungsschreibens Ihres Arbeitgebers sowie eine Bescheinigung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit, dass Sie arbeitslos gemeldet sind und Arbeitslosengeld beziehen;
- (b) Bei fortlaufender Arbeitslosigkeit ist uns das Fortbestehen der Arbeitslosigkeit jeden Monat auf dem dafür vorgesehenen Formular zu melden;
- (c) Für Selbstständige ist eine Bescheinigung der zuständigen Bundesagentur für Arbeit erforderlich, dass Sie arbeitslos gemeldet sind. Darüber hinaus benötigen wir Kopien Ihrer Jahresabschlüsse (z. B. Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzen für die letzten 24 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit sowie eine Selbstauskunft.
- (3) Eine Leistungspflicht unsererseits besteht nur, sofern Sie bzw. Ihre Erben uns nachweisen, dass die Voraussetzungen nach diesen Bedingungen gegeben sind.
- (4) Erstmeldungen sowie Folgeanträge sind spätestens nach 90 Tagen nach Eintritt für jeden Monat, für den Sie Versicherungsleistung beantragen, erneut einzureichen. Bei verspätetem Zugang beginnt unsere Leistungspflicht erst mit dem laufenden Monat, in dem die Meldung erfolgt ist, es sei denn, die Verzögerung war nicht durch Sie zu vertreten.
- (5) Für die Geltendmachung verwenden Sie bitte den hierfür bestimmten Leistungsantrag, den Sie von uns beziehen können. Entsprechende Folgeanträge werden von uns mit der Auszahlung der Versicherungsleistung zur Verfügung gestellt.

§ 17 Wer erhält die Versicherungsleistung?

Die Versicherungsleistung erbringen wir an die unwiderruflich bezugsberechtigte Bank zur Deckung Ihrer aus dem Kreditkartensaldo bestehenden Zahlungsverpflichtungen.

§ 18 Wer ist Ihr Versicherer?

Das Todesfallrisiko ist durch die Financial Assurance Company Limited, Building 11, Chiswick Park, Chiswick High Road, W4 5XR London, Großbritannien (FSA 229586) versichert. Die Risiken Arbeitsunfähigkeit sowie Arbeitslosigkeit sind durch die Financial Insurance Company Limited, Building 11, Chiswick Park, Chiswick High Road, W4 5XR London, Großbritannien (FSA 2026939) versichert. Die Versicherungsgesellschaften handeln durch ihre beiden deutschen Niederlassungen, die Financial Assurance Company Limited Lebensversicherung (Handelsregister Offenbach, HRB 41246), und die Financial Insurance Company Limited (Handelsregister Offenbach, HRB 12285); beide treten unter dem Handelsnamen Genworth Financial auf. Als Hauptbevollmächtigter ist jeweils Dr. Holger Hill bestimmt. Der Sitz der deutschen Niederlassungen befindet sich in der Martin-Behaim-Straße 22, 63263 Neu-Isenburg.

§ 19 Was tun im Beschwerdefall?

Bitte richten Sie bei Unstimmigkeiten Ihre Beschwerden vorrangig an Genworth Financial, Martin-Behaim-Straße 8-10, 63263 Neu-Isenburg. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Den Ombudsmann der Versicherungen erreichen Sie über Telefon (01804) 22 44 24 (20 Ct. pro Anruf aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen), Fax (01804) 22 44 25, per Post "Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin", oder über E-Mail beschwerde@versicherungsombudsmann.de. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen, Postfach 13 08, 53003 Bonn, zu wenden. Die Möglichkeit einer gerichtlichen Geltendmachung Ihrer Ansprüche bleibt hiervon unberührt.

§ 20 Wann dürfen wir eine Bedingungsanpassung vornehmen?

- (1) Wenn eine Bestimmung in unseren allgemeinen Versicherungsbedingungen durch eine höchststrichterliche Entscheidung oder durch einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt werden sollte, können wir diese durch eine neue Regelung ersetzen, sofern dies zur Fortführung des Vertrages notwendig ist oder wenn das Festhalten an dem Vertrag ohne eine neue Regelung für eine Vertragspartei auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde.
- (2) Eine Bedingungsanpassung ist nur zulässig, wenn die im Vertrag entstandene Regelungslücke nicht durch eine gesetzliche Bestimmung geschlossen werden kann. Der Versicherungsnehmer darf durch die neue Regelung nicht schlechter gestellt werden als er nach der ersetzten Regelung gestanden hätte. Dies gilt insbesondere für den Umfang des Versicherungsschutzes.
- (3) Die neue Regelung wird dem Versicherungsnehmer in Textform mitgeteilt und erläutert. Sie gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe schriftlich widerspricht. Sofern der Widerspruch verspätet abgesendet wird, gilt er als rechtzeitig, wenn der Versicherungsnehmer die verspätete Absendung nicht zu vertreten hat. Unter Beachtung von § 163 VVG dürfen wir eine Prämien- und Leistungsanpassung sowie unter Beachtung von § 164 VVG eine Bedingungsanpassung vornehmen.

§ 21 Wann dürfen wir eine Prämien- oder Leistungsanpassung vornehmen?

- (1) Wir sind berechtigt, die vereinbarte Prämie neu fest zu setzen, wenn
- sich unser Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie geändert hat,
 - die nach den von uns berichtigten Rechnungsgrundlagen neu festgesetzte Prämie angemessen und erforderlich ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsleistung durch uns zu gewährleisten und
 - ein unabhängiger Treuhänder die Rechnungsgrundlagen und die vorstehenden Voraussetzungen überprüft und bestätigt hat.
- (2) Von einer Veränderung des zur Prämienanpassung berechtigenden Leistungsbedarfs wird dann auszugehen sein, wenn der von dem Treuhänder ermittelte Durchschnitt der Schadenszahlungen in der maßgeblichen Risikogruppe für das vergangene Kalenderjahr den Durchschnitt der Schadenszahlungen für das diesem vorangegangene Kalenderjahr um mindestens 5 % überschreitet. Die Erhöhung der Prämie findet im gleichen prozentualen Verhältnis statt, wobei Veränderungen unter 5 % unberücksichtigt bleiben.
- (3) Der Versicherungsnehmer kann anstelle einer Erhöhung der Prämie verlangen, dass die Versicherungsleistung entsprechend herabgesetzt wird. Will der Versicherungsnehmer weder die Erhöhung der Prämie noch eine Herabsetzung der Versicherungsleistung akzeptieren, kann er den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, kündigen. Auf das Kündigungsrecht werden wir mit der Mitteilung, die dem Versicherungsnehmer spätestens einen Monat vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Erhöhung zugeht, hinweisen.

§ 22 Wie sind Sie an Überschüssen beteiligt?

Der Versicherungsvertrag ist nicht an den Überschüssen der Gesellschaft beteiligt.

§ 23 Welchem Recht unterliegt Ihr Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 24 Wo ist der Gerichtsstand?

Für Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder – sollte es an einem solchen fehlen – Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Befindet sich Ihr Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist das für den Ort unseres Geschäftssitzes in Neu-Isenburg zuständige Gericht zuständig.

§ 25 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das bestehende Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Versicherungsvertreter sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt. Eine Anschriftenänderung ist uns umgehend mitzuteilen.

B. Todesfallschutz und Arbeitsunfähigkeitsversicherung

§ 26 Wann gelten Sie im Sinne der Versicherungsbedingungen als arbeitsunfähig?

Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn Sie infolge Gesundheitsstörungen, die von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt nachzuweisen sind, vorübergehend außerstande sind, Ihre bisherige oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund Ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und Ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht, eine solche Tätigkeit auch tatsächlich nicht ausüben und keiner anderen Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gelten die Ausschlüsse gemäß § 3 des allgemeinen Teils dieser Bedingungen.

§ 27 Welche Leistungen erhalten Sie bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit?

- (1) Sollten Sie während der Dauer der Versicherung arbeitsunfähig werden, zahlen wir nach Ablauf einer

Karenzzeit von 42 Tagen für jeden weiteren Monat der ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungssumme, höchstens jedoch € 1.000 monatlich. Besteht die Arbeitsunfähigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungssumme anteilig gezahlt. Der Beginn der Arbeitsunfähigkeit ist der Tag, an dem diese von einem in Deutschland zugelassenen und praktizierenden Arzt unter Angabe der genauen Krankheitsbezeichnung bescheinigt worden ist.

- (2) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (erster Tag der Krankschreibung) höchstens jedoch dem vorgenannten Höchstbetrag.
- (3) Die Höchstleistungsdauer für einen Versicherungsfall ist beschränkt auf 12 Monate. Die Höchstleistungsdauer für mehrere Versicherungsfälle ist beschränkt auf 36 Monate während der Dauer der Versicherung.
- (4) Der Anspruch auf Versicherungsleistung für Arbeitsunfähigkeit erlischt vorzeitig, wenn eines der folgenden Ereignisse eintritt:
- (a) Die Arbeitsunfähigkeit endet;
 - (b) Sie sind voraussichtlich dauerhaft außerstande, Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf oder einer anderen Tätigkeit nachzugehen;
 - (c) Eintritt des Todesfalls.
 - (5) Halten Sie sich länger als drei Monate ununterbrochen außerhalb Europas auf, besteht kein Anspruch auf Versicherungsleistung, solange dieser Aufenthalt nach Ablauf der drei Monate fort dauert.
 - (6) Eine während der Behandlung einer bereits vorhandenen Krankheit oder Unfallfolge neu eingetretene und behandelte Krankheit oder Unfallfolge, in deren Verlauf eine Arbeitsunfähigkeit ärztlich festgestellt wird, begründet nur dann einen neuen Versicherungsfall, wenn sie mit der ersten Krankheit oder Unfallfolge in keinem ursächlichen Zusammenhang steht.

§ 28 Welche Versicherungsleistung wird im Todesfall gezahlt?

Im Todesfall zahlen wir den zum Todeszeitpunkt in Anspruch genommenen Kreditkartensaldo. Die Höchstversicherungsleistung ist auf € 10.000 beschränkt. Die Versicherung endet hiermit.

C. Arbeitslosigkeitsversicherung

§ 29 Welche Voraussetzungen gelten bei der Arbeitslosigkeitsversicherung?

- (1) Eine versicherte Vollzeitbeschäftigung im Rahmen dieser Bedingungen liegt vor, wenn Sie zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles oder bei Abschluss der Versicherung mindestens 12 Monate (und hierzu seit den letzten 6 Monaten bei ein und demselben Arbeitgeber) ein bezahltes, unbefristetes und sozialversicherungsrechtliches Arbeitsverhältnis von mehr als 18 Stunden pro Woche innegehabt haben. Keine versicherten Vollzeitbeschäftigungen sind Saisonarbeiten, projektgebundene Arbeiten, für die Sie speziell angestellt wurden sowie Ausbildungszeiten. Es gelten die Ausschlüsse gemäß § 4 des allgemeinen Teils dieser Bedingungen.
- (2) Eine im Rahmen dieses Versicherungsvertrages versicherte selbstständige Tätigkeit liegt vor, wenn Sie aus einer nicht sozialversicherungspflichtigen Betätigung (z. B. Gewerbe oder freier Beruf) Ihren Lebensunterhalt erwirtschaftet haben. Das ist dann der Fall, wenn Sie über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren aus derselben selbstständigen Tätigkeit einen Gewinn vor Steuern von mindestens 25 Prozent der für Ihren Wohnsitz maßgeblichen Beitragsbemessungsgrenze (Ost bzw. West) in der gesetzlichen Rentenversicherung erzielt haben. Der Betrachtungszeitraum umfasst die Zeit vom 1. Januar des vorletzten Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres vor Eintritt des Versicherungsfalles. Arbeitslosigkeit für ehemals selbstständig tätige Versicherte liegt dann vor, wenn Sie während der Dauer des Versicherungsschutzes Ihre selbstständige Tätigkeit aus wirtschaftlichen Grund aufgeben, keine andere Tätigkeit gegen Entgelt ausüben, als arbeitslos gemeldet sind und aktiv Arbeit suchen. Ein wirtschaftlicher Grund im Sinne dieses Absatzes ist dann gegeben, wenn sich Ihr Gewinn vor Steuern aus der aufgegebenen selbstständigen Tätigkeit im Monatsdurchschnitt auf weniger als 15 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze reduziert hat. Für die Betrachtung ist der Zeitraum von 6 Monaten maßgeblich, die der Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit unmittelbar vorangehen. Der Gewinn aus der selbstständigen Tätigkeit in den jeweiligen Bemessungszeiträumen ist uns durch Einkommensteuerbescheide nachzuweisen.
- Beispiel:** Die gesetzliche Beitragsbemessungsgrenze beträgt im Jahr 2008 in den alten Bundesländern € 5.300 monatlich. Wenn Sie in den alten Bundesländern wohnen, müssen Sie in den 2 Jahren vor Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit einen durchschnittlichen Gewinn vor Steuern von mindestens € 1.325 monatlich erzielt haben, damit die selbstständige Tätigkeit anerkannt wird. Sinkt dann Ihr Gewinn über einen Zeitraum von 6 Monaten auf durchschnittlich weniger als € 795 vor Steuern im Monat liegt ein wirtschaftlicher Grund für die Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit vor.

§ 30 Wann gelten Sie im Sinne dieser Bedingungen als arbeitslos?

Arbeitslosigkeit im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn alle der folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- (1) Sie sind aus einer Vollzeitbeschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit heraus während der Dauer des Versicherungsschutzes unverschuldet arbeitslos geworden;
- (2) Bei Arbeitslosigkeit aus einer Vollzeitbeschäftigung heraus muss die Arbeitslosigkeit Folge einer Kündigung des Arbeitgebers oder einer einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der vergleichweisen Erledigung des Kündigungsschutzprozesses oder zur Abwendung einer betriebsbedingten Kündigung sein. Eine Arbeitslosigkeit aufgrund einer Kündigung, die bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes ausgesprochen wurde, ist nicht versichert;
- (3) Bei Arbeitslosigkeit aus einer selbstständigen Tätigkeit heraus muss die Einstellung der selbstständigen Tätigkeit aus wirtschaftlichem Grund erfolgen;
- (4) Sie müssen sich aktiv um Arbeit bemühen;
- (5) Sie müssen bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sein sowie Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II beziehen und / oder beantragt haben;
- (6) Sie sind nicht gegen Entgelt tätig. Wir erbringen jedoch Versicherungsleistungen, sofern ein etwaiges Entgelt für eine Tätigkeit unterhalb der sozialgesetzlichen Hinzuverdienstgrenzen liegt.

§ 31 Welche Leistungen erhalten Sie bei Eintritt der Arbeitslosigkeit?

- (1) Sollten Sie während der Dauer der Versicherung unfreiwillig gemäß den oben genannten Kriterien arbeitslos werden, zahlen wir nach einer Karenzzeit von 42 Tagen für jeden weiteren Monat der ununterbrochenen Arbeitslosigkeit die vereinbarte monatliche Versicherungsleistung, höchstens jedoch € 1.000 monatlich. Besteht die Arbeitslosigkeit keinen weiteren vollen Monat, so wird die monatliche Versicherungssumme anteilig gezahlt.
- (2) Die monatliche Versicherungsleistung entspricht 10 % Ihres Kreditkartensaldos bei Eintrittsdatum des Versicherungsfalles (Tag der Kündigung) höchstens jedoch dem vorgenannten Höchstbetrag.
- (3) Die Höchstleistungsdauer für einen Versicherungsfall ist beschränkt auf 12 Monate. Die Höchstleistungsdauer für mehrere Versicherungsfälle ist beschränkt auf 36 Monate während der Dauer der Versicherung.

§ 32 Welche Leistungen erhalten Sie bei mehrfacher Arbeitslosigkeit?

- (1) Um erneut Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversicherung zu erhalten, müssen Sie seit mindestens 12 Monaten wieder einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen oder seit mindestens 24 Monaten wieder selbstständig oder freiberuflich tätig gewesen sein.
- (2) Sollten Sie jedoch innerhalb von 6 Monaten nach Aufnahme einer Tätigkeit nach Leistungsempfang durch uns, wieder arbeitslos werden, betrachten wir dies als einen Versicherungsfall. Die bisher geleisteten Monate werden auf die 12 Monatsbegrenzung angerechnet.

§ 33 Wie ist das Verhältnis zur Todesfall- und Arbeitsunfähigkeitsversicherung?

- (1) Die Arbeitslosigkeitsversicherung bildet mit der Risikolebensversicherung und der Arbeitsunfähigkeitsversicherung eine Einheit und kann nicht separat fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus den anderen Versicherungen endet, so erlischt auch die Arbeitslosigkeitsversicherung.
- (2) Für Zeiträume, für die Leistungen aus der Arbeitsunfähigkeitsversicherung gezahlt werden, bestehen keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosigkeitsversicherung und umgekehrt.

Bitte richten Sie alle Anfragen an:

Genworth Financial
Martin-Behaim-Straße 22
63263 Neu-Isenburg

Leistungsservice-Hotline:
(06102) 2918 575 (Mo. – Fr. 9 – 17 Uhr)
E-Mail: leistungsservice@genworth.com

Stand 01.08.2008

MERKBLATT ZUR DATENVERARBEITUNG

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; und bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung enthalten.

Im folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen. Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

3. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. und beim Verband der privaten Krankenversicherung e. V. zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

4. Datenverarbeitung in und außerhalb der Versicherungsgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Versicherungsgruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur in der Versicherungsgruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Versicherungsgruppe gehören zur Zeit folgende Unternehmen an: Financial Insurance Company Limited, Financial Assurance Company Limited, Financial Insurance Group Services Limited, (handeln jeweils unter dem gemeinsamen Handelsnamen „Genworth Financial“).

5. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Versicherungsgruppe werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Autohändler, und andere Unternehmen. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu: Sie werden hierüber informiert.

6. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.